

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 9 (1947)

Artikel: Wann ward Willisau eine Stadt?
Autor: Sidler, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann ward Willisau eine Stadt?

Dr. Franz Sidler, Willisau

Im Jahre 1941 gedachte Bern in schlichten Feiern der vor 750 Jahren erfolgten Gründung der Stadt. Bern ist somit die einzige Stadt der Schweiz, von welcher ein genaues Gründungsdatum angenommen wird. Und doch wird diese Angabe von der streng historischen Kritik in Zweifel gezogen und als sagenhaft bezeichnet. Die Berner Geschichtsquellen bemerken darüber:

„Es fehlen beglaubigte Zeugnisse über Ursache, Zeit und Vollendung des Baues sowie über die älteste Stadtbevölkerung und Stadtleitung. Alles was wir von den Anfängen Berns zu wissen glauben, beruht auf willkürlichen, fast sagenhaften Berichten aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Nicht einmal der Name findet sich vor dem Ausgange der Zähringer genannt.“ (Fontes Rerum Bernensium, I, 391)

Aber auch andere Städte haben ihre Sagen. Diese stützen sich auf Ueberlieferungen, die im Laufe der Jahrhunderte Ausschmückung und Zutaten erhalten haben. Nun ist man längst davon abgekommen, sie insgesamt ins Reich der Fabel zu verweisen. Zu oft liegt ihnen eine Dosis Wahrheit zu Grunde. Sache der historisch kritischen Untersuchung ist es, festzustellen, was und wie viel Wahres darin enthalten ist. Uebrigens haben die Ergebnisse der neuzeitlichen Bodenforschung oft genug bewiesen, wie fast immer etwas Wahres in alten Sagen und Ueberlieferungen enthalten ist, so dass die Wissenschaft heute nicht mehr mit jener Ueberheblichkeit sich über jegliche Tradition hinwegsetzt, wie dies ehemals der Fall gewesen ist.

Noch im Jahre 1850 schrieb Jahn in seinem bekannten Werke „Der Kanton Bern“, Seite 173, von der Ueberlieferung, dass die Stadt Bern einst eine römische Niederlassung war:

„Der gänzliche Mangel an Spuren römischer Baureste auf der von der Stadt eingenommenen Halbinsel kann übrigens gegen die Annahme einer hiesigen, römisch-helvetischen Niederlassung nicht geltend gemacht werden. Denn, wenn dieselbe schon bei einem der verwüstenden Einfälle der Alemannen vor Ende des

4. Jahrhunderts zerstört worden sein dürften, so mochten im Zeitraume von acht Jahrhunderten die Ueberreste derselben unter der über ihr aufgewachsenen Waldung zu sehr verschwunden sein, um von der Sage aufbewahrt zu werden; auf welche der erste Berichterstatter des Baues der Stadt Bern, der ehrliche Justinger, vermutlich kein Archäologe, nach wiederum verflossenen drei Jahrhunderten, seine Nachrichten gründete und was später, als aus der hölzernen Stadt eine steinerne wurde, allenfalls noch von römischen Grundmauern mag zum Vorschein gekommen sein, ist gewiss vollständig verbaut worden."

Da kam nun in den 1920er Jahren Professor Tschumi, der bekannte Prähistoriker, mit seinen aufsehenerregenden Ausgrabungen auf der Engehalbinsel. „Nach den dabei gemachten Funden muss gegen Ende der Latène-Zeit (400—50 vor Christus) bereits ein befestigter Platz dort bestanden haben, der dann in der Römerzeit ausgebaut wurde. In der Völkerwanderungszeit, in der die zahlreichen um Bern liegenden Höfe mögen entstanden sein, dauerte die Kontinuität der Besiedlung fort. Das im Jahre 1191 gegründete Bern diente als Sicherung eines Brückenkopfes, wie auch als zentral gelegener Markt für diese Einzelsiedlungen mit ihren bäuerlichen Urproduzenten". (Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1923, 1)

Aehnlich wie bei Bern dürfen wir annehmen, dass vor der eigentlichen Gründung der Stadt Willisau eine ausreichende Besiedlung ihres Gebietes stattgefunden hat. Immerhin besteht darüber eine Sage, denn Lütolf (Lütolf: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten, 1862) reiht Willisau unter die „verschwundenen Städte" ein, wenn er in seinem bekannten Werke Seite 412 berichtet:

„Willisau sei in alter Zeit eine grosse Stadt gewesen. Sie reichte westlich bis an die Käppelimatt, wo jetzt an der Strasse das Käppeli steht. Von dort ging die Strasse nach Huttwil. Oestlich erstreckte sie sich bis an die Rossgasse bei Ostergau, nördlich bis aufs Zyrillfeld. Die Silbergasse der Buchwigger entlang gehörte zur Stadt."

Diese Sage lebt heute noch im Volke weiter. Bis jetzt hat im Gebiete von Willisau noch keine systematische Bodenforschung stattgefunden und es sind auch keine Funde gemacht worden, welche die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit dieser Ueberlieferung im Volke belegen könnten.

Im alten Jahrzeitbuche von 1477 werden eine ganze Reihe von Gassen aufgezählt. Nach den darin gemachten Angaben befinden sie sich meist an Orten, wo heute keine Spuren von solchen darauf hinweisen würden. So haben wir eine Gulbgasse, Eselgasse, Rossgasse, Kirbelgasse, Buchgasse, Sunnengasse, an der „gassen, da

man gant an das Hochstrass", das gessly, Nägeligässli, Silbergas-
se etc. Eine einwandfreie Deutung dieser auffallenden Bezeich-
nungen konnte bis heute nicht erbracht werden. Die meisten
lagen einst nicht im eigentlichen Stadtbilde, sondern an Oertlich-
keiten, die weit auseinanderliegen. Dem Ortskundigen fällt auf,
dass sich dieselben ausgerechnet über das Gebiet der sagenhaften
verschwundenen Stadt verteilen.

Doch wenden wir uns den Berichten zu, welche die Historiker
und Chronisten über die Anfänge der Stadt Willisau mitzuteilen
wissen.

Von R. Cysat (1545—1614) erfahren wir:

„Willisau ward zum christlichen Glauben bekehrt durch Alban
und Kilian ao 425. Hett sin Anfang von einem rich bur, willi
genannt, welcher viele Güter mit erbauten Häusern inn gehabt,
samt einer reichen Succession vieler Kinder. Er war ein Besitzer
des ganzen Bodens da jetzt Willisau, die Stadt, welchen Boden
man die Auw (so ein altdeutsches Wort und so viel als Feld,
Matten oder Boden bedeutet) und folglich von dem Besitzer
Willis-Auw genennet." (R. Cysat: Collectanea, B, fol. 153, A.
fol. 251.)

In der Topographia Helvetiae des Merian (1642) heisst es
Seite 37:

„Wilisow oder Willisauw. Zwischen Sursee und Huttwil im
Ergöw an der Wiger gelegen. Ist ein gar alter Grafensitz ge-
wesen, die noch zu Kayzers Friderici dess Ersten Zeiten (1152—
1190) gelebt haben. Vnder Kayser Wenceslao (1378—1400) be-
herrschten diss Städtlein die Grafen von Valendys."

Herrliberger (1758) wiederum schreibt in seiner Topo-
graphie der Eidgenossenschaft auf Seite 365:

„Willisau ward zum christlichen Glauben bekehrt durch St.
Alban und Kilian ao 688 nach Chr. soll seinen Anfang haben von
einem Richbauern, Willi genannt, welcher viele Güter mit er-
bauten Häusern inne gehabt, samt einer reichen Succession vieler
Kinder. Er war ein Besitzer des ganzen Bodens, da jetzt Willis-
au, die Stadt, welchen Boden man die Auw und folglich von dem
Besitzer die Willis-Auw genennet.

Die Einwohner wurden von Landpflegern des Reiches, hernach
von andern angrenzenden Fürsten, Herren und Grafen beherrscht
bis ungefähr um das Jahr 900, da sie eigene Grafen bekommen,
die ihnen die Stadt und Schlösser zu einem Sitz erbauet, die den
Namen beybehalten und diese Stadt Willisau geheissen: durch
welche Erbauung und Aeuffnung vieler annoch angehenkten
Schlössern diese Grafschaft in mehrers Ansehen kommen, nach-
mahlen durch Erbfall an das Haus Neuenburg und Vallendis ge-
fallen beiläufig im Jahre 1200, die es beherrschet bis anno 1407."

Immerhin bemerkt Herrliberger auf der folgenden Seite:

„Von der Zeit der Erbauung und dem Aufnehmen dieser Stadt kann man aus Mangel nothiger Dokumenten nichts gewisses anbringen. Nur machten uns etwelche sehr alte Gebäude aus ihrem äusserlichen Ansehen und der Bauart zu glauben, dass sie schon bey heidnischen Zeiten müssen aufgeführt worden seyn; als da sind: der Thurm auf dem Berge, allwo dermalen das obrigkeitliche Schloss und Sitz deren Landvögte stehen; die Ringmauern samt einer Porten in den Stadtgraben, das obere und das untere Thor, allwo zwey uralte Thürme sind, wie auch dass eine ausreichende Einwohnerzahl vorhanden war, welche die Voraussetzung zur Gründung einer Stadt und zur Erhaltung und Förderung ihrer Bedeutung bot.“

Leu wiederholt in seinem Lexikon (1764) wörtlich die Angaben von Herrliberger über Willisau.

Segesser macht in seiner Rechtsgeschichte des Kantons Luzern (1, 634) über Willisau folgende Mitteilung:

„Von der nachmaligen Stadt ist erst im Jahre 1330 eine urkundliche Spur im Ausdrücke ‚Wochenmarkt zu Willisau‘. Erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt die Benennung ‚Stadt‘ zum Vorschein.“

In der „Geschichte der Schlacht von Sempach“ von Liebenau ist auf Seite 63 zu lesen:

„Den 25. Juni 1322 ist noch von dem Dorfe Willisau die Rede. Am 17. Januar 1330 erscheint der erste Schultheiss von Willisau, Ulrich von Beinwyl, der am 22. Dezember 1323 noch Ammann von Willisau war. Den 26. November 1347 ist zuerst von der Stadt Willisau die Rede. An der Spitze der Bürger stand Heinrich von Schweindorf, dessen Vater ein Edelknecht, 1358 Schultheiss von Willisau war.“

Dieses Geschichtswerk erschien auf die Zentenarfeier von 1886 hin. In der „Geschichte der Stadt Willisau“, erschienen 1903/04, macht Liebenau eine Verbesserung zu Gunsten von Willisau, wenn er unter dem Titel „Willisau wird eine Stadt“ ausführt:

„Um die Kirche, die Wohnung der Geistlichen und die Burg zu Willisau schlossen sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts immer mehr Häuser auf dem, den Freiherren von Hasenburg gehörigen Territorium an. Durch Ummauerung gewann dieser Häuserkomplex den Charakter einer Stadt. Wahrscheinlich hat Rudolf von Habsburg (Kaiser des Heiligen römischen Reiches, Deutscher Nation von 1273—1291) dem Orte auf Ansuchen der Herren von Hasenburg ein Marktrecht verliehen. An die Spitze des Gemeinwesens trat ein Schultheiss. Der Erste war Johann von Tennwil. Die vor dem obern und untern Tor gelegenen Häuser werden im 14. Jahrhundert das Dorf, später die Vorstadt

genannt. Wahrscheinlich hat König Albrecht (deutscher Kaiser von 1298 bis 1308) von den Herren von Hasenburg Stadt und Markt Willisau erworben, ihnen aber mit der untern Burg Stadt und Markt als Lehen erteilt."

Ueber diesen Punkt führt Segesser in seiner Rechtsgeschichte des Kantons Luzern (I., 659) aus:

„Die Zeit, in welcher sich der Begriff der Stadt auch rechtlich ausgebildet, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln. Werden der Wochenmarkt und der Jahrmarkt als charakteristisches Merkmal angenommen, so fällt der Zeitpunkt ebenfalls noch in die Hasenburgische Zeit. Die städtische Behörde dagegen, der Rath, erscheint erst in den Zeiten des Grafen Johann von Arberg. Da ist die Stadt Willisau auch im Gegensatz zu früherer Zeit ein eigenes Pfandobjekt und mit den Herren verbunden, selbst handlungsfähig als Korporation. Bei den Achtbriefen des Hofgerichtes zu Elnbogen tritt auch der im Anfang des 15. Jahrhunderts regelmässig vorkommende Schultheiss hervor, welcher später an des Landvogtes statt dem Landgerichte vorsitzt."

Nun findet sich in den „Fontes Rerum Bernensium" eine Urkunde, aus welcher hervorgeht, dass Willisau urkundlich früher, wie Segesser und Liebenau wissen wollen, als oppidum, also als Stadt angeführt wird. Es betrifft das die Urkunde 123 in Band IV, Seite 153, vom 25. Juni 1303. In dieser steht geschrieben:

„Acta sunt hec in Menzenowa recognita autem in opido Willisowa ao domini MCCCIII in crastino Joannis Babbiste."

Gesiegelt haben die Freiherren von Rüdismil, Wädismil und der Abt von St. Urban. Diese Urkunde ist sonst noch aufschlussreich, weil sie sozusagen die damaligen obersten weltlichen und geistlichen Behörden der Stadt Willisau als Zeugen aufführt, nämlich:

C. incuratus in Willisowa (Leutpriester)

H. viceplebanus ibidem (Pfarrhelfer)

C. scultetus in Willisowa (Schultheiss)

Damit rücken wir bereits näher an die Zeit heran, wo die ersten Schultheissen der Stadt Willisau auftreten.

Liebenau macht in seiner Geschichte der Stadt Willisau (II, 164) von den Schultheissen folgende Aufstellung:

1278—1286 Johann von Tennwil

1303 Johann

1303 Marquardus de Buttensulze, armiger et scultetus in Willisowa

1317—1319 Rudolf von Luternau

Nach der Urkunde in den „Fontes Rerum Bernensium" haben wir jedoch einen Schultheissen C., was mit der Liste von Liebenau nicht übereinstimmen würde.

Von den Pfarrherren von Willisau nennt Liebenau in seiner Geschichte der Stadt Willisau (II, 172):

1254 Niclaus von Saxo

1266 Heinrich von Hasenburg

ca. 1280 Dominus Conradus Bletz

1305—1308 Markward von Hasenburg

Dieser C. incuratus der Urkunde dürfte mit dem Conradus Bletz identisch sein.

Die Aufstellung der Kapläne zu St. Gangolph oder den Pfarrhelfern von Willisau ist mangelhaft. Der erste Bekannte ist

1285 Dominus Ot (Otto) capellanus

Der nächst Bekannte erscheint erst 1339, als Johannes der Helfer.

Die erste urkundliche Erwähnung von Willisau geht auf das Jahr 998 zurück als Vilwesgewe, dann erscheint es als Willingsouw und Willineshowo (Heimatkunde des Wiggertales, 1946). Daneben finden wir in den ältern Urkunden die Bezeichnung „castrum“. Nun bedeutet Castrum in erster Linie eine Burg, dann aber auch eine nach dem Vorbild einer Burg erbaute mittelalterliche Stadt, was der Begriff Burger zeigt.

Selbst Luzern wird noch 1255 „castrum“ genannt (Geschichtsfreund 16. S. 269) und erst ab 1267 tritt es als oppidum auf (Geschichte des Kantons Luzern, 1932, S. 534).

Die gleichzeitige Anführung von castrum und dem Ortsnamen Willisau ist wahrscheinlich durch die lokalen Verhältnisse zu erklären.

Das Willisau der Frühgeschichte umfasste ein ungleich grösseres Territorium als das heutige Willisau. Wir haben darunter das einst so grosse Kirchspiel Willisau zu verstehen, wie es vor Jahrhunderten bestand, also jene Kirchhöre, welche einst bis Hasle im Entlebuch reichte, somit das gesamte heutige luzernische Hinterland mitsamt dem Napfgebiet bis zur bernischen Grenze. Um das Jahr 900 wurde die Pfarrei gegründet. Um das Jahr 1000 wurde Luthern abgetrennt, indem die Grafen von Lenzburg dort eine eigene Kirche stifteten. 1200 wurde Menznau selbständig und ihm Hasle zugeteilt. Bis 1605 gehörte die ganze Pfarrei Hergiswil, ebenso Ufhusen, Gettnau, Hüswil und ein Teil von Grosswangen (Wüschiswil) dazu. 1807 wurde die Pfarrei Willisau weiter gekürzt, sie musste Land und Leute nach Luthern und Ufhusen und 1810 an die neu gegründete Pfarrei Menzberg abgeben. Heute besteht sie noch aus den beiden politischen Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land.

Aus dieser Entwicklung der Gaukirche zur heutigen Pfarrei ergibt sich ohne weiteres, dass Willisau einst eine prominente und zentrale Stellung einnahm und zwar nicht nur kirchlich,

sondern auch wirtschaftlich. Mit der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten verbanden die Altvorderen praktische Zwecke, woraus der Markt von Willisau naturgemäss herauswuchs. Diese seine zentrale Verkehrsstellung behauptete Willisau das ganze Mittelalter hindurch und heute noch nennt man es die Metropole des Hinterlandes.

Seine hervorragende Bedeutung geht eindeutig schon aus der Stellung des Leutpriesters hervor. Seine Pfründe war eine der reichsten und grössten des ganzen Archidiakonates Aargau. Das beschworene Einkommen betrug im Jahre 1275 volle 100 Mark. Zu Vergleichszwecken seien angeführt:

Sursee (alle 4 Herren und Otwile)	ca. 35 Mark
Sempach (inklusive Kirchbühl)	48 Mark
Ettiswil	20 Mark
Ruswil	8,8 Mark
Altishofen	8 Mark
Menznau	25 Mark
Zell	12 Mark
Luthern-Ufhusen	8,6 Mark

Da Menznau, Zell, Luthern etc., vordem ebenfalls zu Willisau gehörten, darf man wohl darauf schliessen, dass hier eine für die damalige Zeit verhältnismässig grosse Bevölkerung vorhanden war.

Eine frühzeitige und reichliche Besiedlung von Willisau ergibt nicht zuletzt die Orts- und Flurnamenforschung. Auffällig ist einmal die grosse Zahl der -wil Orte um Willisau herum. Wir haben deren sozusagen eine Häufung auf einem begrenzten Territorium, so Wolferswil, Sigerswil, Elswil, Blochwil, Wüschiswil, Daiwil, Gunterswil, Gesserswil, Wanniswil, Bauwil, Alberswil, Ettiswil, Hergiswil (Hof bei Ettiswil, heute Brestenegg genannt), Hergiswil (bei Willisau), Oberwil, Niederwil, Ligschwil, Reifswil, Rufswil, Rüdswil (bei Luthern), Alzenwil, Hüswil, Witwil, Remiswil, Greterswil, von Wil etc.

Zwar sind die Fachgelehrten unter sich bezüglich der Auslegung der -wil-Orte nicht einig. Sie werden zurückgeführt teils auf keltische Herkunft, teils auf römische oder alemannische.

Die Entscheidung über diese Frage fällt meines Erachtens der Bodenforschung zu. Immerhin darf angeführt werden, dass wir in Willisau eine *Hochstrasse* haben. Auf Grund der Angaben im Jahrzeitbuch von 1475 konnte ein Teilstück verfolgt werden, trotzdem dasselbe heute überwachsen und die Strasse verlegt worden ist.

Bekanntlich gelten die alten Hochstrassen als Römerstrassen. Nun nehmen die Historiker Kirchen mit dem Petruspatronat als charakteristisch für frühchristliche Kirchen an Römerstrassen an

(Geschichtsfreund 84, Seite 51). Auch Farner stellt den Petruspatronat fast ausnahmslos für Mutterkirchen an den nach Italien führenden rätischen Alpenpasslinien fest (Jahrbuch der historisch antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, LIV, Seite 54). Uebrigens sind die beiden uralten Mutterkirchen Unterwaldens, Sarnen und Stans, dem hl. Petrus geweiht. Desgleichen die ältesten Kirchen des Landes: Bürglen, Andermatt, Sattel, Küssnacht, Freienbach etc. (Anzeiger für Schweizer Geschichte und Altertum, V und VI).

Nun war die Kirche von Willisau eine Mutterkirche und den Apostelfürsten geweiht. Das Amt Willisau heisst das St. Petersamt und die Eigenleute hiessen St. Petersleute. Als Schildhalter des Wappens figurirt der hl. Petrus mit dem Schlüssel. All das spricht sicher für das hohe Alter der Kirche von Willisau.

Von alters her führte zudem der Weg aus der Innerschweiz und von Luzern über Willisau nach Solothurn. Nun haben wir:

- in Luzern die St. Peterskapelle als eigentliche Burgerkirche,
- in Willisau die Kirche des Petrus und Paulus,
- in Herzogenbuchsee die Peterskirche,
- in Solothurn die St. Peterskirche als älteste Kirche.

(Gemälde des Kantons Solothurn, Seite 258)

Nach Kirsch (Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, XI, 84) entstanden Kirchen dort wo in der Nähe Zentren grösserer bäuerlicher Siedlungen lagen und Verkehrswege durchführten. Daraus darf gefolgert werden, dass für Willisau als Sitz der Mutterkirche und wichtigem Durchgangsort alle Voraussetzungen gegeben waren, die zur Entstehung und zum Werden eines „städtischen“ Gemeinwesens notwendig waren.

Auf das hohe Alter einer Reihe von Einzelhöfen lassen die Ortsnamen auf -eren schliessen. Nach Hubschmieds „Geschichte des Kantons Luzern, Zentenarwerk 1932“, Seite 492, sind dieselben lateinischen Ursprungs. So haben wir: Farneren, Holderen, Hirseren, Hexeren, Kammeren (bei Ufhusen), Kratzeren, Käseren, Wexteren, Wechsleren, Rassleren, Aueren, Klimseren, Tanzeren, Luchseren, Wanneren, Hickeren, Schlosse-
ren etc.

Latein war die Sprache der Römer bis nach dem Einfall der Alemannen. In Kleinburgund war sie die Hauptsprache bis zu Karl dem Grossen, unter dem die französische Sprache eingeführt wurde. Es darf darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel in der Kammeren bei Buchs eine römische Niederlassung wirklich festgestellt worden ist. In der Uchteren in Alpnach legte P. Emmanuel Scherer durch seine Ausgrabungen eine Römerstation frei. Bis dahin galt es geradezu als Dogma, dass die

Römer nicht in die Täler der Ur-Schweiz vorgedrungen seien. Heute wissen wir aber, dass die Römer den Brünig bereits als Passstrasse benutzten und jedenfalls schon Kelten im Sarnertale waren.

Für die grosse wirtschaftliche Bedeutung des frühgeschichtlichen Willisau spricht nicht zuletzt die grosse Zahl der Burgen, die sich in seinem Gebiete befanden. Liebenau gibt in seiner Geschichte der Stadt Willisau für die Grafschaft Willisau deren 44 an (I, 19). So haben wir im Umkreis von Willisau unter andern:

Hasenburg	1236
Ufhusen	123.
Täschle	1237
Walspurg	1237
Bärenstoss	1242
Schwertschwenden	1243
Castelen (Menznau)	1246
Stein (Menznau)	1246
Waltersperg	1248
Castelen (Alberswil)	1249
Winterberg	1255
Rufswil	12. 8
Vischbach	1258
Bunegg	1265
Grotterswil	1265
Wenischwyl	1265
Löwenburg	1382
Ohne Angabe von Jahrzahlen:	
Emmishorn	
Seblen	
Bodenberg	
Budmingen	
Luternau (bei Luthern)	
Lütisberg	
Ebersecken	etc.

Diese Angaben sind entnommen der Burgenkarte des Kantons Luzern, im Besitze der Stadtbibliothek Bern (Signatur IX, 13). Nach deren Mitteilung soll die Karte aus dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen. Eine Kopie oder ein zweites Exemplar besitzt das Wesemlinkloster Luzern.

Die bei den Burgen angeführten Jahrzahlen dürften sich wohl ziemlich sicher auf deren Erstellung beziehen, denn die meisten, wenn nicht alle, sind nach der Schlacht bei Sempach zerstört worden.

Da die Edelherren ihre Sitze durch Fron errichten liessen, muss eine entsprechende Zahl von Untergebenen in der Gegend gewohnt haben, sonst hätten kaum so viele in einer relativ kurzen Zeitspanne erbaut werden können, abgesehen von der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern.

Aus diesen Ausführungen erhellt, dass Willisau eine vorherrschende Stellung schon in frühgeschichtlicher Zeit eingenommen haben muss. Es war nicht nur kirchlich, sondern auch wirtschaftlich eine Zentrale des luzernischen Hinterlandes. Die ganze geschichtliche Entwicklung berechtigt den Schluss, dass es früher, bevor es als „Stadt“ in den Urkunden erscheint, ein städtisches Gemeinwesen war, also eine Stadt de facto, und dass die Verleihung des Stadtrechtes als die Anerkennung de jure durch den Landesherrn angesehen werden darf. Das Stadtrecht von Willisau ging anlässlich des Brandes von 1471 zu Grunde. Das hierauf neu errichtete stellte eine Kombination des luzernischen Stadtrechtes und des Rothenburger Amtsbuches dar. Das lässt darauf schliessen, dass Willisau nicht mindere Rechte als Luzern oder Rothenburg einstmals zugesprochen erhalten hatte. Die Erteilung des Stadtrechtes dürfte mit jenem Zeitpunkte zusammenreffen, wo erstmals ein Schultheissenamt in Erscheinung tritt. Der erste bekannte Schultheiss war Johann von Tennwil, welcher nach Liebenau von 1278 bis 1286 amtete.

Quellen und Literatur:

Geschichtsfreund der fünf Orte.

Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau (erschieden im Geschichtsfreund, 1903 und 1904).

Heimatkunde des Wiggertales.

Sidler, Die Burgen von Willisau (erschieden in der Heimatkunde des Wiggertales, 1943).

Sidler, Die erste urkundliche Erwähnung von Willisau (erschieden in der Heimatkunde des Wiggertales, 1946).

Sidler, Die Pfarrherren von Willisau, Manuskript.

Sidler, Die Geistlichkeit von Willisau, Manuskript.

Sidler, Die Pfarrkirche von Willisau, Manuskript.

Geschichte des Kantons Luzern, Zentenarwerk, 1932.

Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte.

Fontes Rerum Bernensium.